

Berlin, Donnerstag,

den 19. Juni 1884.

Dieser Blatt erscheint in der Woche zwölfmal.

Abonnements-Preis: Vierteljahrh. f. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr: Die besagte Zeile 40 Pf.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postämter, Zeitungs-Expeditoren und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Nebeschichten eine Zusammenstellung aller Submissionen. Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 18. Juni. (Privat-Depesche der Berliner Börsen-Zeitung.) Der dritte Tag des Schlesischen Musikfestes bildete einen glanzvollen Abschluss desselben. An der Spitze des Programms stand Raumann's Duetture zum „Käthchen von Heilbrunn“, welche eine sehr heifällige Aufnahme fand; es folgte Beethoven's Es-dur-Concert von dem gefeierten Virtuosen Eugen d'Albert vorgetragen. De Alna spielte Bruch's Violin-Concert ganz ausgezeichnet, und nach der Arie aus Verdi's „Forze del destino“, gesungen von Fr. Pierson. Brétholbrach ein allgemeiner Jubel aus, der nicht eher zu beruhigen war, bis das Orchester mit einem Lufsch in den Beifall einstimmte. Fr. Spieß sang die Arie aus „Titus“ mit wunderbarem Vortrag; die Schumann'schen Lieder, welche sie im Verein mit Herrn Weß zu Gehör brachte, ernteten stürmischen Applaus. Der Tenorist Dietrich erwarb sich auch heute Anerkennung als ein tüchtiger Gesangsünstler. Die Schöpfer'schen Chorlieder machten einen höchst angenehmen Eindruck. Eine glänzende Ovation wurde schließlich dem Grafen Hochberg und Fr. Pierson-Bréthol gebracht, welche die von Ersterem componirten Lieder unter seinem persönlichen Accompanement vortrug.

Strasburg i. G., 18. Juni, Nachm. (G. L. G.) Die „Gefäß-Vorbringen Zeitung“ veröffentlicht einen Erlaß des Statthalters d. d. Karlsruhe den 16. Juni, in welchem die Ausweisung zweier Socialdemokraten, des Schuhmachers Dietrich Schmitz und des Malergesellen August Karl Dieber aus den Reichslanden, sowie die Auflösung der in Strasburg bestehenden örtlichen Verwaltungsstelle der Central-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, eingeschickene Hilfskassen in Damburg, auf Grund des sogenannten Dictaturparagrafen verfügt wird.

Bukarest, 18. Juni, Nachmittags. (G. L. G.) Die Vorlage, betreffend die Kronanpanage, nach welcher letztere aus 12 Wägen mit ca. 700 000 Frs. Reutenen besteht und welche gestern von der Deputirtenkammer angenommen worden war, ist heute auch von dem Senate genehmigt worden.

Alexandrien, 18. Juni. (G. L. G.) Nach telegraphischen Berichten aus Suakin ist diese Nacht ein erneuter Angriff auf die Stadt gemacht, aber von den Forts zurückgewiesen worden.

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. med. Max Moriz Geh zu Frankfurt a. M. den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath und dem praktischen Arzt Dr. med. Heinrich Clauffen zu Speyer den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Privatdocent Dr. Otto Damsch in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Alois Glöner am Matthias-Gymnasium zu Breslau ist zum Oberlehrer befördert worden.

Der praktische Arzt Dr. Franz Heynacher zu Marienberg ist zum Kreis-Physicus des Kreises Hofenberg i. Vr. ernannt worden.

Dem Geheimen Kanzlei-Secretär Wilhelm Krüger ist der Titel Geheimer Kanzlei-Inspector beigelegt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, 19. Juni.

Der Kaiser erkrankt sich, nach Meldungen aus Gms, des besten Wohlseins. Se. Majestät unternimmt täglich, trotzdem das Wetter noch andauernd nachhalt und regnerisch ist, seine regelmäßigen Brunnenspromenaden.

Der „N. Cr.“ enthält folgende drei Kaiserliche Erlässe in Betreff der Wiedereinführung des Staatsraths, welche sämmtlich gegen genehmigt sind von v. Bismarck, von Buttname.

Maybach, Lucius, Friedberg, von Voettcher, von Gohler, von Scholz, Graf von Hatzfeldt, von Prant von Sgheleendorff.

Die Erlässe lauten:
Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staats-Ministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen habe, will Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden hierdurch zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernennen. Die ihnen in dieser Eigenschaft zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten wollen Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden aus dem beifolgenden Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, ersehen, welches Ich mittelst des abgeschrieben anliegenden Erlasses an das Staats-Ministerium vom heutigen Tage genehmigt habe. Zugleich benachrichtige Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden, daß Ich Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums, Fürsten von Bismarck, zum Vice-Präsidenten, die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unter-Staatssecretär von Moeller zum Staatssecretär des Staatsraths ernannt habe. Dem Staats-Ministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugesandt.
Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

An des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staats-Ministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen und Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen mittelst des abgeschrieben anliegenden Erlasses vom heutigen Tage zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernannt habe, will Ich Sie hierdurch zum Vice-Präsidenten des Staatsraths ernennen. Dem Staats-Ministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugesandt.
Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums, Fürsten von Bismarck.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 9. d. M. will Ich hierdurch das Mir vorgelegte Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, genehmigen und zugleich den weiteren Vorschlägen des Staats-Ministeriums wegen des ersten Wiedereintritts des Staatsraths und der demselben nach Maßgabe des Regulativs zur Erhaltung von Gutachten vorzulegenden Gegenstände entgegenstehen. Ferner beauftrage Ich das Staats-Ministerium, daß Ich die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unter-Staatssecretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. von Moeller, zum Staatssecretär des Staatsraths ernannt habe. Dieselben sind hiervon in Kenntniß zu setzen. Endlich habe Ich mittelst der abgeschrieben anliegenden Erlasse vom heutigen Tage dem Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit zum Präsidenten und Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums, Fürsten von Bismarck, zum Vice-Präsidenten des Staatsraths ernannt.
Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

Der Kronprinz wird, wie verlautet, schon in kürzester Zeit die Mitglieder des Staatsraths zu einer Sitzung nach Berlin einberufen und sie mit seinem Programm bekannt machen.

Diejenigen von den gestern Abend genannten, dem Königlichen Hause nicht angehörenden Mitglieder des Staatsraths, welche hier anwesend sind, haben, wie uns berichtet wird, vom Fürsten Bismarck Einladungen zu dem morgigen Diner erhalten, für welches sich alsbald die Bezeichnung „Frühstücken“ geltend machte. Geladen sind etwa 300 Personen und darunter Viele, welche bisher noch nicht im Hause des Kanzlers erschienen waren.

Der Bundesrath wird heute zu einer Plenarsitzung zusammentreten. Dem Vernehmen nach wird sich auf der Tagesordnung dieser Sitzung auch der Bericht der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, betreffend Abänderung des Reichsstempel-Abgaben-Gesetzes befinden. Diesen Ausschüssen war, wie gemeldet, dieser Gesetzentwurf zur Vorbereitung über-

wiesen. Die Beratungen sind jetzt beendet und ist, wie wir hören, der aus diesen hervorgegangene abgeänderte Antrag freigegeben auf Abänderung des Reichsstempel-Abgaben-Gesetzes dem Bundesrath soeben zur Zustimmung zugegangen.

Wie vor wenigen Tagen gemeldet, ist Herr v. Normann aus seinem Amte als Hofmarschall des Kronprinzen ausgeschieden und es heißt, er werde eine Gesandtschaftsstelle erhalten, nach den Eimen am Dresdener oder Weimarschen Hofe, nach Anderem wäre darüber noch nichts entschieden. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den bisherigen Preussischen Gesandten am Hofe von Weimar, den Grafen Hugo Radolin-Radolin'ski. Derselbe war früher Reichschatzrath in Constantinopel und wurde 1879 ins Herrenhaus berufen, wohl lediglich auf Grund seiner ausgedehnten Bekanntschaft, die im Kreise Westens liegen. Der Graf, jetzt 42 Jahre alt, ist Wittwer; seine verorbene Frau, die ihm zwei Kinder hinterlassen hat, war eine Engländerin, die Tochter eines Oberlieutenants Wafelfeld. Herr von Normann hat den Posten eines Kronprinzlichen Hofmarschalls nur kurze Zeit bekleidet. Er war lange Jahre Privatsecretär und Schatzkassenverwalter des Kronprinzlichen Paares, als ihm nach dem Tode des Grafen Schlicht die Ernennung des Grafen Gulenburg zum Derceremonienmeister die Hofmarschallwürde verschaffte. Unter den Hofchargen figurirt er schon seit geraumer Zeit als Schloßhauptmann von Freienwalde.

Der Reichskanzler hat dem Bundesrath folgendes zu gehen lassen: „Mit Italien sind unter dem 12. Mai 1869 von dem Norddeutschen Bunde, unter dem 28. Juni 1870 von Bayern und Württemberg gemeinschaftlich und unter dem 24. Mai 1870 von Baden Conventionen betreffend den gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst abgeschlossen worden. Die Norddeutsche-Italienische Convention wurde auch ein am 13. Mai 1870 zwischen Dessen und Italien getroffen, besonders Abkommen auf Sidschiffen ausgedehnt. Gefäß-Vorbringen steht mit Italien in keinem bezüglichen Vertragsverhältnis. Nach dem von Reich wegen erfolgten Abschluß der neuen Literar-Convention mit Frankreich vom 19. April 1883 und mit Belgien vom 12. December 1883 hat die königlich Italienische Regierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die im Eingange erwähnten Einzelverträge durch einen einheitlichen Vertrag mit dem Reich zu erlösen und hierbei sowohl die in den erörterten vorgezeichneten Vertragsformalitäten Wegfall, als auch die sonstige in den neueren Verträgen erzielte Vereinfachung des bezüglichen Vertragsrechts zur Anerkennung zu bringen. Die bezugsföge eingeleiteten Vorverhandlungen lassen eine Verständigung über einen mit der Deutsch-Französischen Uebereinkunft in allen wesentlichen Punkten gleichlautenden Vertrag in nächste Aussicht nehmen. Mit Rücksicht hierauf und von dem Wunsche geleitet, den neuen Vertrag mit Italien dem Reichstag wo möglich noch während seiner diesmaligen Session vorlegen zu können, beantragt der Reichskanzler, der Bundesrath wolle zu dem Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem Reich und Italien über den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst seine Zustimmung erteilen.“

Der Reichstag setzte gestern die zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes bei dem von den Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung handelnden § 9 fort. Die Verhandlung trug heute vorzugsweise den Charakter einer Hebe der Deutschfreistimmigen gegen die Nationalliberalen. Abg. Richter-Hagen eröffnete natürlich den Angriff, indem er den Nationalliberalen in den wichtigsten Punkten Abfall von ihren zuerst verfochtenen Grundsätzen vorwarf; die Einführung der Berufsgenossenschaften und der Ausschluß der Privatversicherung sei unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Abg. Windthorst trat für die Commissionsbeschlässe ein, kündigte aber eine Resolution an, wodurch die Regierung zur Entschädigung der Beamten der Privatversicherungsgesellschaften aufgefordert wird. Abg. Dethlefsen vertheidigte die Haltung der Nationalliberalen; sie seien aus einerlei Gesichtspunkt hervorgegangen, in das Gesetz möglichst viele Verbesserungen einzubringen, wenn ihnen dies gegenüber der conservativ-liberalen Mehrheit nicht gelinge, so sei es nicht ihre Schuld. Sodann beauftragte der Redner seinen Vermittelungsantrag, die Privatversicherung